

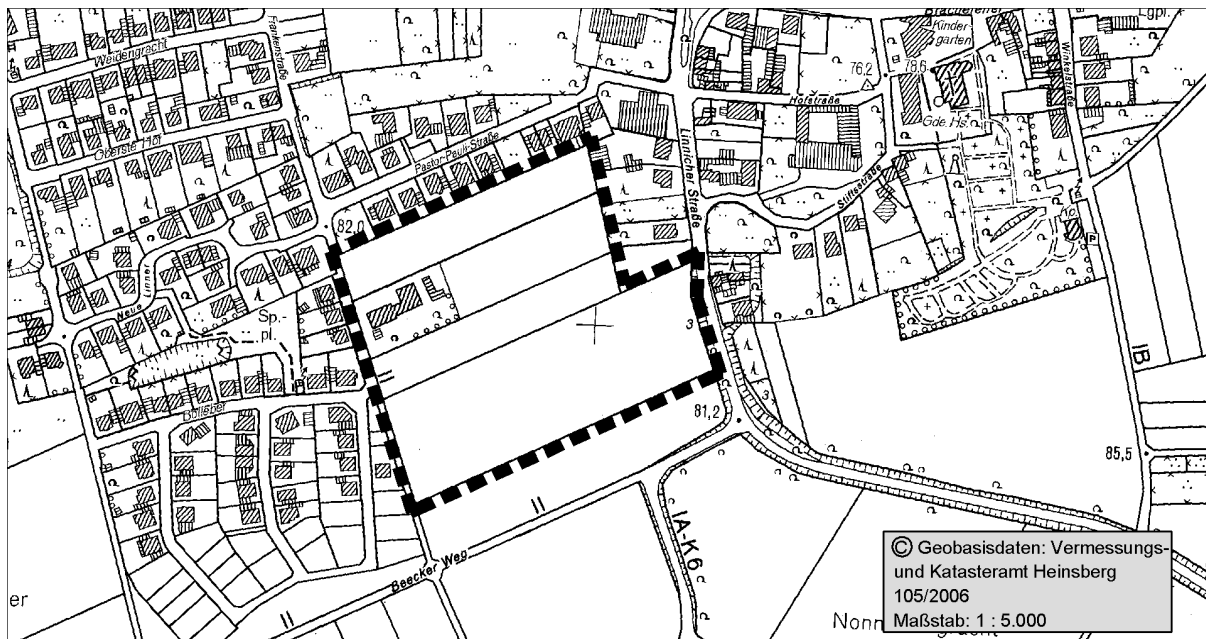
Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	16.03.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	05.04.2017

70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen

Geltungsbereich: Fläche in Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße

- Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB



Sachverhalt:

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde am 28.01.2016 verabschiedet. Zwischenzeitlich wurden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet; sie sind im beigefügten Abwägungsvorschlag vorgestellt und mit einer Stellungnahme der Verwaltung und einer Beschlussempfehlung versehen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung könnte nunmehr zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet werden.

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß Abwägungsvorschlag befunden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag
Stellungnahmen

(Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau, Frau Nossek, 02451 - 629 212)